

# AMT UNTERSPREEWALD



**Gemeinde: Schlepzig**

**Datum der Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt:**

öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

**Beratungsgegenstand:** Außerplanmäßige Ausgabe nach § 70  
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Bauvorhaben: Umnutzung Getreidemühle  
Schlepzig von Wohnraum im EG Haupthaus und Seitenflügel zu Atelierräumen und Galerie  
(Lausitzer Künstlerhaus) - Planungsleistungen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Schudek - BA	79-2020	30.11.2020

## **A. Beschlussvorlage:**

### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

der außerplanmäßigen Ausgabe nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Produktsachkonto 57501.543150, Umnutzung Getreidemühle Schlepzig von Wohnraum im EG Haupthaus und Seitenflügel zu Atelierräumen und Galerie (Lausitzer Künstlerhaus), in Höhe von 10.000,00 € zuzustimmen.

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Im Rahmen der Vorbereitungen der Kunstausstellung aquamediale 14 hat die Gemeinde dem Förderverein aquamediale e.V. das Wohnhaus der Getreidemühle Schlepzig einschl. Seitenflügel zur Nutzung angeboten, in dem internationale Künstler arbeiten können. Es sollen ein Atelier und zwei Galerien eingerichtet werden.

Die Amtsverwaltung hat als Grundlage der Vermietung der Räumlichkeiten an den Förderverein aquamediale e.V. einen Umnutzungsantrag an das Bauordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald gestellt. Daraufhin wurden Unterlagen mit enger Terminstellung nachfordert, die nicht von der Verwaltung erstellt werden können und somit beauftragt werden müssen (Anlage 1). Die Gesamtkosten werden mit ca. 10.000,00 € eingeschätzt.

Zur Sicherung der Finanzierung der Kosten für diese Maßnahme ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich, da diese Maßnahme noch nicht im Haushalt der Gemeinde Schlepzig eingestellt ist. Die Verwaltung schlägt vor, den erhöhten Finanzbedarf durch Mittel aus dem Produktkonto 51101.543150 (Aufwendung Sachverständigen), in einer Gesamthöhe von 10.000,00 €, zu decken.

### **Hinweis:**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                       Nein

Die Mittel stehen bei  
dem Produktsachkonto: 57501.543150    im Finanzhaushalt    i. H. von                      € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt \_\_\_\_\_ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : \_\_\_\_\_ € einmalig  
\_\_\_\_\_ € jährlich  
\_\_\_\_\_ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart  Ja  Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
noch verfügbare Mittel \_\_\_\_\_ €  
Vergabevorschlag \_\_\_\_\_ €.

## Anlagen

Anlage 1: Eingangsbestätigung

---

### **B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:**

Anhörung war erforderlich

- Ja  Nein  
 Stellungnahme liegt anbei  
 Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

---

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:  
Schudek - BA

**C. Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:**

--	--	--

**Sichtvermerk/Datum:**

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------